Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

▶ Motorfahrzeugkontrolle

Verlust von <u>einem</u> Kontrollschild bei einem Schilderpaar

Halтername: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Ich bestätige hiermit, dass das

☐ vordere Kontrollschild BS _____ nicht mehr vorhanden ist (gestohlen/verloren).

☐ hintere Kontrollschild BS _____ nicht mehr vorhanden ist (gestohlen/verloren).

Ich erhalte von der Motorfahrzeugkontrolle eine Bewilligung zum Fahren mit einem Kontrollschild innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Diese Bewilligung hat eine Gültigkeit von 30 Tagen und kostet **CHF 30.–**

☐ Ich bestelle jetzt ein neues (drittes) Kontrollschild mit der gleichen Nummernfolge unter nachstehenden Bedingungen zum Preis von **CHF 20.–**. Das Schild wird per Post zugestellt.
Das hintere Schild benötige ich in:

☐ Langformat (50 x 11 cm) ☐ Hochformat (30 x 16 cm)

☐ Ich verlange gleich jetzt ein neues Schilderpaar mit einer neuen Nummernfolge.
Kosten: Schilder **CHF 40.–**, Fahrzeugausweis **CHF 60.–**

Ein drittes (vorderes oder hinteres) Schild kann nur einmal mit der gleichen Nummernkombination bestellt werden. Ein viertes Schild wird nicht abgegeben.

Kommt ein verlorenes Schild wieder zum Vorschein, obwohl bereits ein neues bezogen ist, muss dieses unverzüglich bei der Motorfahrzeugkontrolle abgegeben werden.

Der/die Unterzeichnende erklärt, auf die strafrechtlichen Folgen gemäss Art. 97 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), die aus der missbräuchlichen Verwendung von Kontrollschildern entstehen, aufmerksam gemacht worden zu sein,

Artikel 97 Abs. 1 SVG lautet:

Wer Ausweise oder Kontrollschilder verwendet, die nicht für ihn oder sein Fahrzeug bestimmt sind,
wer ungültige oder entzogene Ausweise oder Kontrollschilder trotz behördlicher Aufforderung nicht abgibt,
wer andern Ausweise oder Kontrollschilder zur Verwendung überlässt, die nicht für sie oder ihre Fahrzeuge bestimmt sind,
wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht,
wer Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen verfälscht oder falsche zur Verwendung herstellt,
wer falsche oder verfälschte Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen verwendet,
wer sich vorsätzlich Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen widerrechtlich aneignet, um sie zu verwenden oder andern zum Gebrauch zu überlassen, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

Basel, _____ Unterschrift des Halters: _____

Schalteröffnungszeiten

Montag	7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr